



Elmshorn

Gesamtabschluss

der Stadt Elmshorn

zum 31.12.2024

Gesamtabschluss der Stadt Elmshorn zum 31.12.2024

Inhaltsverzeichnis

Gesamtbilanz der Stadt Elmshorn zum 31.12.2024

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Elmshorn zum 31.12.2024

Anhang zum Gesamtabchluss 2024

1. Allgemeine Angaben
2. Konsolidierungskreis
3. Konsolidierung des Gesamtabchlusses
 - 3.1 Kapitalkonsolidierung
 - 3.2 Schuldenkonsolidierung
 - 3.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung
 - 3.4 Zwischenergebniseliminierung
4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 4.1 Aktiva
 - 4.2 Passiva
5. Gesamtergebnisrechnung
 - 5.1 Erträge
 - 5.2 Aufwendungen
6. Künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen
7. Noch nicht erhobene Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen
8. Art und Umfang derivater Finanzinstrumente

Anlagen

1. Gesamtanlagenspiegel 2024
2. Gesamtforderungsspiegel 2024
3. Gesamtverbindlichkeitspiegel 2024
4. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, anderen Anstalten

Gesamtbilanz der Stadt Elmshorn zum 31.12.2024

Saldo in EUR

		31.12.2023	31.12.2024
	AKTIVA		
1	Anlagevermögen	434.404.476,05	455.490.838,18
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.191.408,14	1.916.307,63
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.191.408,14	1.916.307,63
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	426.311.182,13	447.598.621,50
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.427.964,98	15.423.250,46
1.2.1.1	Grünflächen	6.905.683,43	6.905.683,43
1.2.1.2	Ackerland	438.856,00	438.856,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	3.926.959,23	3.926.959,23
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	4.156.466,32	4.151.751,80
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	150.989.158,88	149.590.541,34
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.031.611,82	9.852.410,37
1.2.2.2	Schulen	96.071.778,41	94.423.811,97
1.2.2.3	Wohnbauten	2.485.289,86	2.624.380,83
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	42.400.478,79	42.689.938,17
1.2.3	Infrastrukturvermögen	212.223.125,13	228.259.567,53
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.641.336,69	12.673.047,96
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	12.911.777,13	12.494.673,92
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	77.654.796,61	80.377.603,41
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	32.175.346,70	33.119.951,98
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	76.839.868,00	89.594.290,26
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	211.894,01	204.217,95
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	101.095,41	93.116,74
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.374.997,05	18.185.306,45
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.316.165,97	9.185.103,86
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	21.666.780,70	26.657.517,17
1.3	Finanzanlagen	5.901.885,78	5.975.909,05
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	4.424.391,51	4.421.722,22
1.3.3	Sondervermögen	15.912,70	15.992,26
1.3.4	Ausleihungen	1.461.581,57	1.538.194,57
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	340.405,39	443.259,45
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	1.121.176,18	1.094.935,12
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	82.913.913,17	71.170.848,75
2.1	Vorräte	10.235.929,14	10.989.484,47
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.317.412,53	1.295.898,13
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	7.038.961,89	6.729.438,83
2.1.3	Fertige Erzeugnisse und Waren	93.122,98	463.045,20
2.1.4	Geleistete Anzahlungen	1.786.431,74	2.501.102,31
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.194.906,31	41.694.478,51
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	569.927,24	592.601,71
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.069.765,98	3.889.723,66
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	15.366.904,79	15.984.418,14
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	15.188.308,30	21.227.735,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	37.483.077,72	18.486.885,77
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	14.236.712,51	13.692.096,47
	BILANZSUMME AKTIVA	531.555.101,73	540.353.783,40

Gesamtbilanz der Stadt Elmshorn zum 31.12.2024

Saldo in EUR

		31.12.2023	31.12.2024
	PASSIVA		
1	Eigenkapital	137.992.902,08	135.755.018,48
1.1	Allgemeine Rücklage	84.762.322,96	86.934.366,37
1.2	Sonderrücklage	1.696.256,78	1.715.572,83
1.3	Ausgleichsrücklage	41.361.172,78	48.583.608,26
1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag, -überschuss	0,00	0,00
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.394.478,89	-2.257.199,65
1.6	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	778.670,67	778.670,67
2	Sonderposten	89.148.549,12	86.295.847,81
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	14.926.264,85	14.916.364,65
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	44.669.838,32	42.971.305,04
2.3	für Beiträge	24.593.703,88	23.604.983,35
2.3.1	aufzulösende Beiträge	24.589.584,38	23.600.863,85
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	4.119,50	4.119,50
2.4	für Gebührenaussgleich	2.002.830,37	1.205.248,91
2.5	für Treuhandvermögen	15.912,70	15.992,26
2.6	für Dauergrabpflege	0,00	0,00
2.7	Sonstige Sonderposten	2.939.999,00	3.581.953,60
3	Rückstellungen	73.732.071,81	71.140.629,54
3.1	Pensionsrückstellungen	38.678.001,00	43.582.618,00
3.2	Beihilferückstellungen	6.319.275,00	7.319.326,00
3.3	Altersteilzeitrückstellung	2.239.635,97	2.386.549,88
3.4	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	150.000,00
3.5	Alllastenrückstellung	723.396,00	723.396,00
3.6	Steuerrückstellung	3.637.564,00	3.628.000,00
3.7	Verfahrensrückstellung	81.000,00	57.750,00
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	6.821.500,00	459.100,00
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
3.10	Rückstellung für Verb. für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen	5.101.674,84	6.128.389,66
3.11	Sonstige andere Rückstellungen	10.130.025,00	6.705.500,00
4	Verbindlichkeiten	227.571.329,12	244.063.152,23
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	198.722.485,86	217.037.539,57
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	3.873.170,20	513.509,36
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	53.442.378,45	55.748.724,24
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	141.406.937,21	160.775.305,97
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.944.318,12	10.753.196,76
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	135.312,52	170.219,50
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	17.769.212,62	16.102.196,40
5	Passive Rechnungsabgrenzung	3.110.249,60	3.099.135,34
	BILANZSUMME PASSIVA	531.555.101,73	540.353.783,40

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2024 in EUR
1	2	3	4	5
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	92.296.686,78	91.906.172,92
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.184.579,56	12.067.049,96
42	3	+ sonstige Transfererträge	4.117,79	4.311,27
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.469.797,62	20.786.749,22
440-447	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	123.789.106,51	106.272.293,94
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.541.361,50	26.637.337,98
45	7	+ sonstige Erträge	5.754.262,04	13.952.565,76
470-471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	3.570.628,09	4.005.195,12
472	9	+/- Bestandsveränderungen	356.467,28	22.048,23
	10	= Gesamterträge	287.967.007,17	275.653.724,40
50	11	Personalaufwendungen	54.857.693,29	66.414.832,85
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	675.440,83	749.465,06
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.400.206,64	97.035.023,47
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	17.828.581,33	19.002.512,24
53	15	+ Transferaufwendungen	52.020.515,11	58.242.296,35
54	16	+ sonstige Aufwendungen	36.658.052,36	34.371.538,48
	17	= Gesamtaufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	276.440.489,56	275.815.668,45
	18	= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	11.526.517,61	-161.944,05
46	19	+ Finanzerträge	1.180.387,53	1.077.967,15
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.312.426,25	3.173.222,75
	21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.132.038,72	-2.095.255,60
	22	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	9.394.478,89	-2.257.199,65

Anhang zum Gesamtabchluss

der Stadt Elmshorn

zum 31.12.2024

1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Elmshorn ist gem. § 93 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) verpflichtet, die Jahresabschlüsse der Stadt und der Aufgabenträger zu einem Gesamtabchluss zu konsolidieren. Im Gesamtabchluss wird die Stadt Elmshorn mit ihren Aufgabenträgern als wirtschaftliche Einheit betrachtet, so dass der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gesamten Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Zu den Aufgabenträgern gehören Eigenbetriebe, Gesellschaften, Anstalten und sonstige Unternehmen, an denen die Stadt Elmshorn beteiligt ist.

Die Konsolidierung erfolgt gem. § 53 GemHVO in Verbindung mit §§ 300 bis 312 HGB.

Gem. § 53 Abs. 1 GemHVO besteht der Gesamtabchluss aus

- der Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtbilanz
- dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabchluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Eine Gesamtfinanzzrechnung ist nach schleswig-holsteinischem Recht nicht vorgesehen.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind gem. § 93 Abs. 7 i. V. m. § 92 GO vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und anschließend dem Stadtverordnetenkollegium zur Beschlussfassung vorzulegen. Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages erfolgt dabei nicht. Das Vorliegen des Gesamtabchlusses, Gesamtlageberichts und des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes ist anschließend bekannt zu machen.

2. Konsolidierungskreis

Gem. § 93 Abs. 1 GO hat die Stadt ihren Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger, an denen sie mit mehr als 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollkonsolidierung).

Gem. § 93 Abs. 3 GO sind in den Gesamtabschluss auch die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 20 % beteiligt ist, einzubeziehen (At-Equity-Methode).

Für die Konsolidierung nach § 93 Abs. 1 GO und für die Einbeziehung nach § 93 Abs. 3 GO gilt als Ausnahmeregelung § 93 Abs. 2 GO. Danach müssen in den Gesamtabschluss die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. In der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Elmshorn ist festgelegt, dass von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann, wenn die Positionen Bilanzsumme, Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital, Rückstellungen/Verbindlichkeiten, ordentliche Erträge, ordentliche Aufwendungen und Jahresergebnis im Einzelabschluss jeweils unter 5 % der vergleichbaren Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Unternehmen liegen.

Zusätzlich darf die Gesamtsumme der genannten Positionen der Unternehmen 10 % der Summe der entsprechenden Position aller Einzelabschlüsse (einschließlich Stadt) nicht übersteigen.

Demnach ist im Gesamtabschluss der Stadt Elmshorn folgender Aufgabenträger **im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehen**:

- Stadtwerke Elmshorn (Anteil 100 %)

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung werden folgende Aufgabenträger **nicht in den Gesamtabschluss einbezogen**:

- E-Net Verwaltungs-GmbH (Anteil 100 %)
- E-Net GmbH & Co. KG (Anteil 100 %)
- Stadtwerke Uetersen GmbH (Anteil 49 %)
- ISG Abrechnungsmanagement GmbH (Anteil 25 %)

3. Konsolidierung des Gesamtabchlusses

Zunächst werden die Konten der Stadtwerke auf die Konten des Gesamtabchlusses übergeleitet. Die Gliederung des Gesamtabchlusses entspricht den Vorgaben der GemHVO. Insbesondere sind die bei den Stadtwerken unter der Position „technische Anlagen“ bilanzierten Leitungsnetze nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen zur GemHVO der Position 1.2.3.6 „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ zuzuordnen.

Für die spätere Eliminierung der gegenseitigen Verflechtungen müssen korrespondierende Buchungen bei der Stadt und den Stadtwerken im gleichen Jahr vorhanden sein. Es gab jedoch einige zeitliche Buchungsunterschiede, die auf der Ebene der Einzelabschlüsse korrigiert werden mussten. Dies führte zu einer leichten Veränderung der Jahresergebnisse.

Anschließend wurden die beiden Einzelabschlüsse zum Summenabschluss addiert.

Danach erfolgt die Konsolidierung in 4 Schritten:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung

3.1 Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung wird der im Einzelabschluss der Stadt unter den Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligungswert mit dem Eigenkapital der Stadtwerke verrechnet. Dabei sind lt. § 53 Abs. 2 Satz 1 GemHVO abweichend von den Vorschriften des HGB die jeweiligen Buchwerte der zu konsolidierenden Unternehmen zu berücksichtigen.

Es sind die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Gesamtabchluss zu Grunde zu legen. Die erstmalige Einbeziehung erfolgte mit der Aufstellung der Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2016.

Nach Verrechnung des Beteiligungswertes von 22.564.613,38 € mit dem Eigenkapital der Stadtwerke vom 01.01.2016 in Höhe von 23.343.284,05 €

verbleibt ein **passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 778.670,67 €**. Dieser Betrag wird unter dem Eigenkapital in der Position 1.6 „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen. Dieser passive Unterschiedsbetrag wird nicht aufgelöst und bleibt daher unverändert, da es sich um erwirtschaftetes Eigenkapital aus der Zeit vor der Erstkonsolidierung zum 01.01.2016 handelt.

3.2 Schuldenkonsolidierung

Für die Darstellung des Konzerns Stadt Elmshorn als wirtschaftliche Einheit dürfen im Gesamtabchluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ausgewiesen werden. Für die Konsolidierung sind die Begriffe Forderungen und Verbindlichkeiten weit auszulegen, so dass alle Schuldverhältnisse zwischen der Stadt und den Stadtwerken betrachtet werden.

Insgesamt wurden **Forderungen und Verbindlichkeiten mit einem Wert von je 1.158.446,09 €** (2023: 1.981.897,30 €) eliminiert. Die größten Positionen ergaben sich dabei aus den Verbrauchsabrechnungen mit Nachzahlungen von rd. 572.000 €, Erstattungen von rd. 236.000 € und der Abrechnung 2023 der von den Stadtwerken eingezogenen Abwassergebühren von rd. 187.000 €.

Gegenseitige Zuschüsse für die Herstellung von Anlagevermögen (z.B. für die Krückaubrücke am Mühlendamm, das Haus der Technik und Glasfaseranschlüsse) wurden **in Höhe von 846.314,92 €** (2023: 856.252,09 €) eliminiert. Da keine einheitliche Bewertung erforderlich war, ergaben sich Aufrechnungsdifferenzen aus der Eliminierung von gegenseitigen Zuschüssen für Anlagevermögen durch unterschiedliche Nutzungsdauern und Wertansätze (Brutto/Netto bis 2022). Diese wurden gem. § 53 Abs. 4 GemHVO in Höhe von 89.504,45 € auf die „Sonstigen Vermögensgegenstände“ und in Höhe von 62.395,95 € auf die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ umgebucht.

Gem. § 303 Abs. 2 HGB kann auf eine Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten verzichtet werden, wenn die Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Von dieser Vereinfachung wurde kein Gebrauch gemacht.

3.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gem. § 53 Abs. 2 und Abs. 6 GemHVO entsprechend § 305 HGB. Demnach sind Umsatzerlöse und andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen. Der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit folgend werden nur Aufwendungen und Erträge an Dritte und von Dritten im Gesamtabchluss dargestellt.

Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge von **je 7.123.459,30 €** (2023: 6.895.361,01 €) **ergebnisneutral eliminiert**. Davon entfallen allein 2.361 T€ auf die Konzessionsabgabe und 3.945 T€ auf den Gas-, Strom- und Wasserverbrauch.

Von den Stadtwerken wurden Umsatzerlöse generiert, die bei der Stadt zu diversen Baumaßnahmen gehören und entsprechend als Herstellungskosten im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Unter der Fiktion eines einheitlichen Gesamtunternehmens handelt es sich bei diesen Leistungen um zu aktivierende Eigenleistungen. Auch die Stadt hat in geringem Umfang Leistungen erbracht, die im Anlagevermögen der Stadtwerke erfasst wurden. Insgesamt wurde ein Betrag von **239.266,93 €** (2023: 212.881,37 €) auf die **aktivierten Eigenleistungen** umgebucht.

Eine Ausschüttung aus dem Gewinn 2023 der Stadtwerke an die Stadt erfolgte nicht. Insofern war keine Eliminierung erforderlich.

Aufgrund des hoheitlichen Charakters und der korrekten Ausweisung der Steuerkraft der Stadt Elmshorn erfolgt keine Eliminierung der von den Stadtwerken gezahlten Grund- und Gewerbesteuern.

Darüber hinaus kann gem. § 305 Abs. 2 HGB auf eine Eliminierung der Aufwendungen und Erträge verzichtet werden, wenn die Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Von dieser Vereinfachung wurde kein Gebrauch gemacht.

3.4 Zwischenergebniseliminierung

Gem. § 53 Abs. 5 GemHVO kann die Zwischenergebnis-eliminierung nach § 304 HGB auf das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen beschränkt werden.

Eine Übertragung von Anlagevermögen fand in 2024 nicht statt.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Aktiva

Die Gliederung des Anlagevermögens ist aus dem anliegenden Gesamtanlagenspiegel ersichtlich.

Die Bewertung des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Für die Abschreibungen wurden bei der Stadt die Nutzungsdauern entsprechend der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden zu Grunde gelegt. Hiervon wurde beim Hochbau „Haus der Technik“ (64 Jahre) und bei den Einbauten in gemietete Räume (Dauer des Vertragsverhältnisses) abgewichen. Bei den Stadtwerken richten sich die Abschreibungen nach den steuerlichen Abschreibungstabellen. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear.

Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 21,3 Mio. € (2023: +11,2 Mio. €) angestiegen. Die größten Veränderungen ergaben sich aus Investitionen in die Glasfaserstruktur, die Energie- und Wasserversorgungsanlagen, der Aktivierung von Straße und Kanälen Hamburger Straße sowie den Baumaßnahmen Erweiterung der Grundschule Kaltenweide und Kanalbau Schauenburger Straße.

Bei den Finanzanlagen wurden die Beteiligungen und Sondervermögen mit ihren Anschaffungskosten angesetzt mit Ausnahme der Beteiligung am Abwasserzweckverband Pinneberg. Hierfür erfolgte die Bewertung für die Eröffnungsbilanz der Stadt Elmshorn mit Hilfe der Eigenkapitalspiegelmethode. Planmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

Ausleihungen werden mit ihrem Ausgabebetrag abzüglich Tilgungen angesetzt. Bei den im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus gewährten Wohnungsbaudarlehen, die entweder unverzinslich oder nur mit einem besonders niedrigen Zinssatz gewährt worden sind, wird nicht der volle Restwert angesetzt, sondern ein im Barwertverfahren ermittelter Teilwert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren wurden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet abzüglich eines 10%igen Altersabschlages.

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Leistungen wurden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Forderungen werden mit ihrem Nennbetrag, vermindert um notwendige Wertberichtigungen, bewertet. Es wird auf den anliegenden Forderungsspiegel verwiesen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich vorrangig um die städtischen Eigenanteile am städtebaulichen Treuhandvermögen „Stadtumbau West“, die noch nicht in fertig gestelltes Anlagevermögen investiert wurden. Dies ist auch der Hauptgrund für die Steigerung dieser Bilanzposition um insgesamt 6 Mio. €. Die Stadtwerke weisen hier Forderungen aus Netzumlagen sowie Umsatzsteuerforderungen aus.

Der Rückgang der liquiden Mittel um 19 Mio. € ist sowohl auf die Stadt (-11 Mio. €) als auch auf die Stadtwerke (-8 Mio. €) zurückzuführen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind auch Zuschüsse, die die Stadt Dritten für Investitionen gewährt hat (z. B. für den Bau von Kindertagesstätten), ausgewiesen. Diese Zuschüsse werden linear aufgelöst.

4.2 Passiva

Beim Eigenkapital wurde durch eine Änderung der GemHVO ab 2024 die bisherige Ergebnsrücklage durch die Ausgleichsrücklage ersetzt. Die erforderliche Neuverteilung auf die Positionen „Allgemeine Rücklage“ und „Ausgleichsrücklage“ im Kernhaushalt der Stadt hat das Stadtverordnetenkollegium am 12.12.2024 beschlossen.

Im Jahr 2024 konnte der von den Stadtwerken erwirtschaftete Jahresüberschuss den bei der Stadt entstandenen Jahresfehlbetrag nicht ausgleichen, so dass sich insgesamt ein **Jahresfehlbetrag von -2.257.199,65 €** ergab (2023: 9.394.478,89 €, 2022: 14.070.904,62 €).

Zusätzlich wurde der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelte „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ in Höhe von 778.670,67 € ausgewiesen.

Unter den Sonderposten werden erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, die aufgelöst werden sollen, und Beiträge bilanziert. Gespendete Vermögensgegenstände werden im Sachanlagevermögen aktiviert bei gleichzeitiger Passivierung eines sonstigen Sonderpostens. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer des bezuschussten oder gespendeten Vermögensgegenstandes mit Ausnahme der Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken, die mit 4 % aufgelöst werden. Zuschüsse, die die Stadtwerke in 2003 und 2004 erhalten haben, wurden beim Anlagevermögen abgesetzt.

Die Pensionsrückstellung wird im Barwertverfahren durch die Versorgungs- und Ausgleichskasse Schleswig-Holstein ermittelt und passiviert. Die Beihilferückstellung beträgt 20,39 % der Pensionsrückstellung.

Die übrigen Rückstellungen wurden gem. § 24 GemHVO gebildet. Die Sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Personal- und Drohverlustrückstellungen der Stadtwerke.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem anliegenden Gesamtverbindlichkeitspiegel.

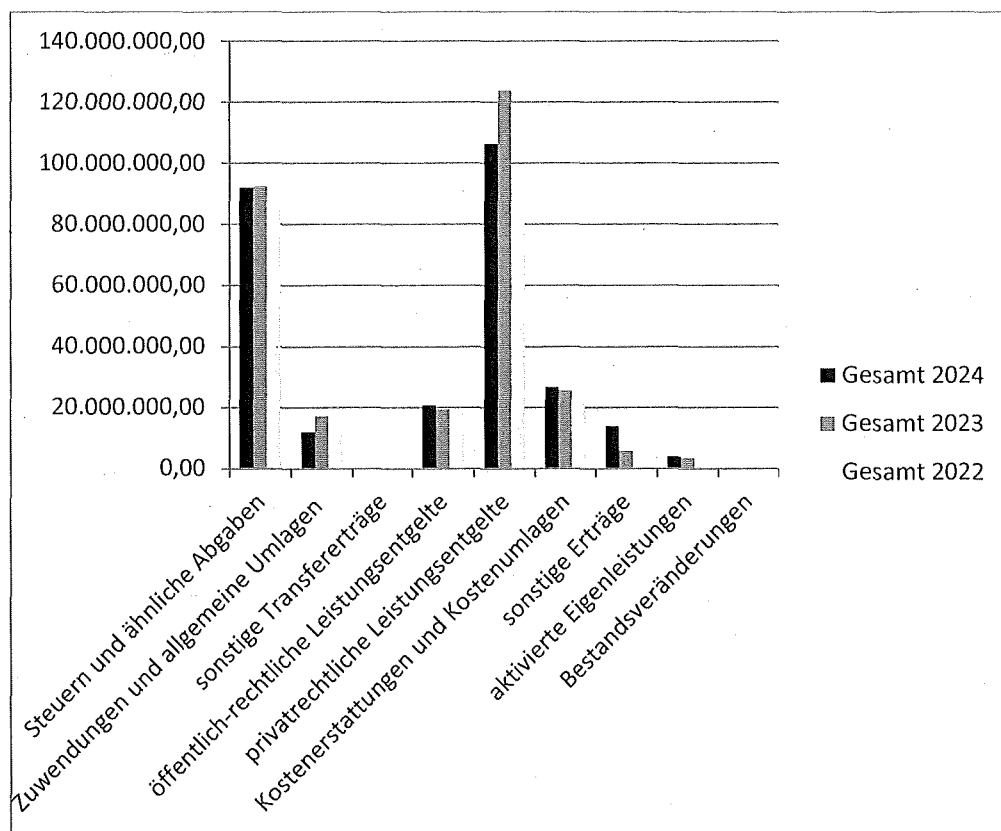
In den sonstigen Verbindlichkeiten sind 2,6 Mio. € für Verbindlichkeiten aus Emissionsrechten der Stadtwerke enthalten.

5. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung 2024 schließt mit einem **Fehlbetrag in Höhe von -2.257.199,65 €** ab.

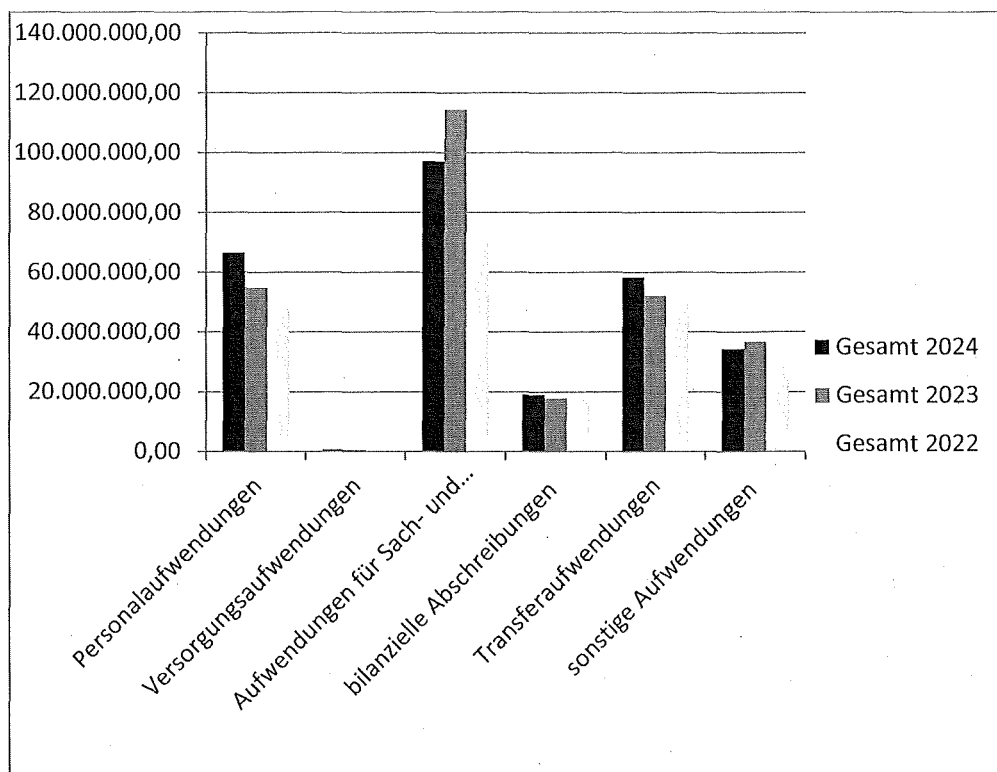
5.1 Erträge

Die Erträge sind in 2024 um insgesamt 12,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die größte Veränderung ergab sich bei den Verkaufserlösen mit -16,9 Mio. €. Hier machen sich die wieder gesunkenen Strom- und Gaspreise bemerkbar. Den geringeren Erträgen stehen entsprechend geringere Aufwendungen aus dem Erwerb von Vorräten gegenüber. Weitere große Veränderungen ergaben sich bei der Schlüsselzuweisung, die aufgrund der überdurchschnittlichen Gewerbesteuererträge der Vorjahre um 7,1 Mio. € sank. Dagegen sind die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen um 8,2 Mio. € gestiegen. Diese Steigerung ist insbesondere auf die Auflösungen aus der Finanzausgleichsrückstellung und der Pensionsrückstellung zurückzuführen.



5.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht gesunken. Die größten Steigerungen sind bei den Personalaufwendungen (+11,6 Mio. €) und den Transferaufwendungen (Zuschüsse an Träger der Kindertageseinrichtungen und Kreisumlage) mit +6,2 Mio. € zu verzeichnen. Dieser Steigerung stehen jedoch verminderte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 17,4 Mio. € gegenüber. Hier ist insbesondere der Rückgang bei dem Erwerb von Vorräten von Strom und Gas zu nennen.



6. Künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen

Erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben sich in Zukunft aus Projekten, die im Zusammenhang mit dem Stadtumbau stehen, wie z. B. dem Neubau des Rathauses. Die Planungen rund um den Knotenumbau des Bahnhofs Elmshorn und den Ausbau der Bahnstrecke nach Hamburg werden bei der Stadt in den nächsten Jahren viele Ressourcen binden. Zudem soll das Gewerbegebiet Bokhorst in den nächsten Jahren erschlossen werden. Außerdem sind weitere Investitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Straßen und Kanäle erforderlich. Die sich hieraus ergebenden steigenden

Aufwendungen für Abschreibungen und mögliche zusätzliche Bewirtschaftungskosten werden die zukünftigen Ergebnishaushalte ebenso belasten wie die steigenden Zinsen und Tilgungen für die hierfür aufzunehmenden Kredite.

Des Weiteren bestehen finanzielle Verpflichtungen aus schwebenden Energieeinkaufskontrakten der Stadtwerke in Höhe von 66.600 TEUR.

7. Noch nicht erhobene Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen

Es stehen keine Beitragserhebungen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen an.

8. Art und Umfang derivater Finanzinstrumente

Derivate Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

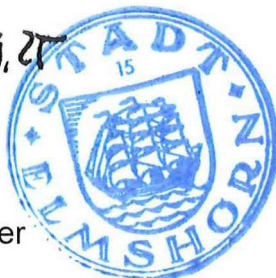
9. Anlagen

Dem Gesamtanhang sind gem. § 53 i. V. m. § 51 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 und 5 GemHVO folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1 Gesamtanlagenspiegel
- Anlage 2 Gesamtforderungsspiegel
- Anlage 3 Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Anlage 4 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten

Elmshorn, 15.05.20


Volker Hatje
Oberbürgermeister



Gesamtanlagenspiegel 2024

Anlagevermögen			Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen ²				Restbuchwerte		Kennzahlen	
			Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchun- gen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang, d.h. Abschrei- bungen 2022 Zuschrei- bungen	Abgang, d.h. ange- sammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte Ende 2024 ¹	Restbuch- werte Ende 2023	Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungs- satz ³	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert ⁴
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1 ⁵	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11.101.057,60	436.801,91	425.301,58	20.777,65	11.133.335,58	8.909.649,46	554.422,71 0,00	247.044,22	9.217.027,95	1.916.307,63	2.191.408,14	5,0	17,2
	1.2	Sachanlagen	808.856.909,64	40.201.295,89	2.878.617,59	-153.889,03	846.025.698,91	382.545.727,51	16.856.453,15 0,00	975.103,25	398.427.077,41	447.598.621,50	426.311.182,13	2,0	52,9
	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.570.620,56	92,00	5.023,86	217,34	15.565.906,04	142.655,58	0,00 0,00	0,00	142.655,58	15.423.250,46	15.427.964,98	0,0	99,1
021	1.2.1.1	Grünflächen	6.905.683,43	0,00	0,00	0,00	6.905.683,43	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	6.905.683,43	6.905.683,43	0,0	100,0
022	1.2.1.2	Ackerland	438.856,00	0,00	0,00	0,00	438.856,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	438.856,00	438.856,00	0,0	100,0
023	1.2.1.3	Wald, Forsten	3.926.959,23	0,00	0,00	0,00	3.926.959,23	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	3.926.959,23	3.926.959,23	0,0	100,0
029	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	4.299.121,90	92,00	5.023,86	217,34	4.294.407,38	142.655,58	0,00 0,00	0,00	142.655,58	4.151.751,80	4.156.466,32	0,0	96,7
	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	231.491.336,01	859.261,02	69.354,95	1.286.371,42	233.567.613,50	80.502.177,13	3.493.022,16 0,00	18.127,13	83.977.072,16	149.590.541,34	150.989.158,88	1,5	64,0
032	1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.900.767,05	0,00	0,00	43.885,76	13.944.652,81	3.869.155,23	223.087,21 0,00	0,00	4.092.242,44	9.852.410,37	10.031.611,82	1,6	70,7
033	1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	143.310.738,84	0,00	69.354,95	402.807,16	143.644.191,05	47.238.960,43	1.999.545,78 0,00	18.127,13	49.220.379,08	94.423.811,97	96.071.778,41	1,4	65,7
031	1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	3.871.953,72	46.054,91	0,00	247.349,72	4.165.358,35	1.386.663,86	154.313,66 0,00	0,00	1.540.977,52	2.624.380,83	2.485.289,86	3,7	63,0
034	1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	70.407.876,40	813.206,11	0,00	592.328,78	71.813.411,29	28.007.397,61	1.116.075,51 0,00	0,00	29.123.473,12	42.689.938,17	42.400.478,79	1,6	59,4

15	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	1.2.3	Infrastrukturvermögen	471.143.397,57	8.102.463,81	391.990,89	16.852.290,49	495.706.160,98	258.920.272,44	8.916.084,11 0,00	389.763,10	267.446.593,45	228.259.567,53	212.223.125,13	1,8	46,0
041	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.641.336,69	0,00	0,00	31.711,27	12.673.047,96	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	12.673.047,96	12.641.336,69	0,0	100,0
042	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	20.259.346,70	0,00	0,00	0,00	20.259.346,70	7.347.569,57	417.103,21 0,00	0,00	7.764.672,78	12.494.673,92	12.911.777,13	2,1	61,7
043	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
044	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- anlagen	139.724.676,72	129.908,18	0,00	4.879.309,91	144.733.894,81	62.069.880,11	2.286.411,29 0,00	0,00	64.356.291,40	80.377.603,41	77.654.796,61	1,6	55,5
045	1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	102.656.801,39	588.994,56	282.835,89	1.989.534,97	104.952.495,03	70.481.454,69	1.631.903,46 0,00	280.815,10	71.832.543,05	33.119.951,98	32.175.346,70	1,6	31,6
046	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	195.861.236,07	7.383.561,07	109.155,00	9.951.734,34	213.087.376,48	119.021.368,07	4.580.666,15 0,00	108.948,00	123.493.086,22	89.594.290,26	76.839.868,00	2,1	42,0
05	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	561.983,37	0,00	0,00	5.978,78	567.962,15	350.089,36	13.654,84 0,00	0,00	363.744,20	204.217,95	211.894,01	2,4	36,0
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	441.665,37	0,00	0,00	0,00	441.665,37	340.569,96	7.978,67 0,00	0,00	348.548,63	93.116,74	101.095,41	1,8	21,1
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	39.728.079,44	1.423.357,80	890.370,58	2.067.905,43	42.328.972,09	22.353.082,39	2.243.454,81 0,00	452.871,56	24.143.665,64	18.185.306,45	17.374.997,05	5,3	43,0
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.253.046,62	2.629.416,86	130.970,10	438.408,23	31.189.901,61	19.936.880,65	2.182.258,56 0,00	114.341,46	22.004.797,75	9.185.103,86	8.316.165,97	7,0	29,4
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	21.666.780,70	27.186.704,40	1.390.907,21	-20.805.060,72	26.657.517,17	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	26.657.517,17	21.666.780,70	0,0	100,0
	1.3	Finanzanlagen	5.907.566,49	170.509,63	102.167,07	0,00	5.975.909,05	5.680,71	0,00 0,00	5.680,71	0,00	5.975.909,05	5.901.885,78	0,0	100,0
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11	1.3.2	Beteiligungen	4.430.072,22	0,00	8.350,00	0,00	4.421.722,22	5.680,71	0,00 0,00	5.680,71	0,00	4.421.722,22	4.424.391,51	0,0	100,0
12	1.3.3	Sondervermögen	15.912,70	79,56	0,00	0,00	15.992,26	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	15.992,26	15.912,70	0,0	100,0
13	1.3.4	Ausleihungen	1.461.581,57	170.430,07	93.817,07	0,00	1.538.194,57	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	1.538.194,57	1.461.581,57	0,0	100,0
14	1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere. Bei den Abschreibungen erfolgten keine Umbuchungen.³ (Spalte 9 * 100) / Spalte 7⁴ (Spalte 12 * 100) / Spalte 7⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Gesamtforderungsspiegel 2024

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2024 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2023 in EUR	
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
1 ³	2	3	4	5	6	7	
161	2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	592.601,71	592.601,71	0,00	0,00	569.927,24
169	2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.889.723,66	3.886.076,36	3.647,30	0,00	4.069.765,98
171	2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	15.984.418,14	15.984.418,14	0,00	0,00	15.366.904,79
178	2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	21.227.735,00	2.322.069,87	399.340,93	18.506.324,20	15.188.308,30
		Summe	41.694.478,51	22.785.166,08	402.988,23	18.506.324,20	35.194.906,31

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Gesamtverbindlichkeitspiegel 2024

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 2024 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ¹ von			Gesamtbetrag 2023 in EUR	
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
¹²	2	3	4	5	6	7	
30	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	217.037.539,57	5.339.863,38	21.430.622,09	190.267.054,10	198.722.485,86
321	4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	513.509,36	213.509,36	0,00	0,00	3.873.170,20
321	4.2.2	vom öffentlichen Kreditmarkt	55.748.724,24	37.500,00	2.071.536,51	53.639.687,73	53.442.378,45
321	4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	160.775.305,97	4.788.854,02	19.359.085,58	136.627.366,37	141.406.937,21
33	4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.753.196,76	10.753.196,76	0,00	0,00	10.944.318,12
36	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	170.219,50	170.219,50	0,00	0,00	135.312,52
37	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	16.102.196,40	16.039.618,34	864,00	61.714,06	17.769.212,62
Summe		244.063.152,23	32.302.897,98	21.431.486,09	190.328.768,16	227.571.329,12	
Nachrichtlich:							
		Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften ³	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ Wert zum Bilanzstichtag

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung ¹ (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-) in TEUR			Jahres- ergebnis In TEUR
		TEUR	TEUR	%	2022	2023	
I. SONDERVERMÖGEN	Fehlanzeige						
II. ZWECKVERBÄNDE							
AZV Südholstein	8.331	1.100	13	0	0	0	
III. GESELLSCHAFTEN							
III.a unmittelbare Beteiligungen							
1) Volksbank eG Elmshorn	Entfällt	3 Geschäftsanteile (=150 EUR)		0	0	0	
2) Neue Lübecker Norddeutsche Baugenossenschaft eG	Entfällt	46 Geschäftsanteile à 50 EUR = 2.300 EUR		0	0	0	
3) Neue GeWoGe Wohnungsbau-Genossenschaft eG	Entfällt	16 Geschäftsanteile à 200 EUR = 3.200 EUR		0	0	0	
4) WEP Kommunalholding GmbH	26	2	8	0	0	0	0
5) Stadtwerke Wittenberge GmbH	5.113	102	2	+33	+31	+28	1.399
7) ISG Abrechnungsmanagement GmbH	100	25	25	0	+20	+25	75
8) Stadtwerke Uetersen GmbH	25	12	49	0	0	0	166
9) Bürgersolar Städte Elmshorn & Schenefeld GbR	209	15	7	+3	+3	+2	41
10) Trianel GmbH	20.153	100	0,5	+45	+237	+225	58.807
11) Energie Rellingen GmbH i.L. ²	25	8	33	0	0	0	0
12) E.Net Verwaltungs-GmbH	25	25	100	0	0	0	1
13) E.Net GmbH & Co.KG	15	15	100	+74	+90	+103	67
14) Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	14.000	337	2	+123	+149	+69	5.755
III.b mittelbare Beteiligung über WEP Kommunalholding GmbH							
1) WEP Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg GmbH	102	2	2	0	0	0	-129
IV. Kommunalunternehmen nach § 106a GO	Fehlanzeige						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ	Fehlanzeige						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen	Fehlanzeige						
VII. Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden	Fehlanzeige						
VIII. rechtsfähige kommunale Stiftungen, die von der Gemeinde verwaltet werden	Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern						

¹ Die Gewinnabführungen wurden bezogen auf die Haushaltsjahre, in denen die Beträge ausgeschüttet worden sind, dargestellt.

² Die Energie Rellingen GmbH ist am 29. Januar 2024 aus dem Handelsregister gelöscht worden.